

**Zuwendungen für das staatliche Erasmus-Grasser-Gymnasium -
Annahme eines Zuwendungsangebots der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung, Hanau,
für die Instandsetzung der Schulsternwarte**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00021

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.06.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Zuwendungsangebot der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung für die Instandsetzung der Schulsternwarte des Erasmus-Grasser-Gymnasiums.
Inhalt:	Genehmigung der Annahme des Zuwendungsangebots der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung für das Erasmus-Grasser-Gymnasium.
Gesamtkosten / Gesamterlöse:	-/-
Klimaprüfung:	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag:	Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung in Höhe von 28.330,10 Euro für die Instandsetzung der Holzkuppel der Schulsternwarte für das staatliche Erasmus-Grasser-Gymnasium München zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zuwendung, Sachaufwand, Erasmus-Grasser-Gymnasium
Ortsangabe:	-/-

**Zuwendungen für das staatliche Erasmus-Grasser-Gymnasium -
Annahme eines Zuwendungsangebots der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung, Hanau,
für die Instandsetzung der Schulsternwarte**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00021

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.06.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Rechtliche Grundlage

Aufgrund des § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen. Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beschlossen worden (im Folgenden werden die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vereinfacht als Zuwendungen bezeichnet).

Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Darstellung des Sachverhalts

Im Zuge der Erweiterung des Erasmus-Grasser-Gymnasiums wurde im Jahr 1976 eine Schulsternwarte am dortigen Standort errichtet. Die für die Profilbildung des naturwissenschaftlichen Gymnasiums bedeutsame Schulsternwarte ist reparaturbedürftig. Das Spiegelteleskop musste instandgesetzt und mit neuen Okularen ausgestattet werden. Des Weiteren ist die Mechanik der Kuppel schadhaft und soll repariert werden.

Eine Lehrkraft des Erasmus-Grasser-Gymnasium stellte den Kontakt zur Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung her.

Die Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung von Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, insbesondere der Physik. Als gemeinnützige Stiftung fördert sie auch Einzelprojekte an Schulen.

Dem Erasmus-Grasser-Gymnasium liegt ein Zuwendungsangebot der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung für die Instandsetzung der Schulsternwarte in Höhe von maximal 38.100,00 Euro vor. Für die Reparatur des Spiegelteleskops (7.187,60 Euro) und die Ausstattung mit neuen Okularen (2.582,30 Euro) wurde bereits im Jahr 2025 eine Geldzuwendung in Höhe von 9.769,90 Euro durch das Referat für Bildung und Sport genehmigt. Die Reparatur des Spiegelteleskops wurde im Dezember 2025 durchgeführt. Auch die neuen Okulare wurden bereits beschafft.

Das nun anstehende, seitens des Stadtrats genehmigungspflichtige Zuwendungsangebot für eine Geldzuwendung in Höhe von maximal 28.330,10 Euro soll für die Reparaturen bzw. Erneuerung der Holzkuppelmechanik verwendet werden.

Das Zuwendungsangebot basiert auf Kostenvoranschlägen, die das Erasmus-Grasser-Gymnasium bereits eingeholt hat.

Die elektrisch drehbare Holzkuppel verfügt über ein manuell zu öffnendes Schiebedachelement, um den Blick auf den Himmel freizugeben. Die Schienen des Schiebedachelements sind im Verlauf der Zeit mit der Folge von Schließteillücken abgesackt. Die Dichtigkeit der Kuppel mit Gefährdungen des Teleskops, der Elektronik und der Holzbaukonstruktion der Kuppel durch Feuchtigkeitseintritt ist nicht mehr sichergestellt.

Vor Durchführung der oben angeführten Instandsetzungsmaßnahmen wurde mit der bzw. den ausführenden Fachfirma bzw. -firmen vertraglich eine Fixkostenpauschale für die Durchführung der Arbeiten bis zur Höhe der max. zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel vereinbart.

Die betreffende Fachfirma sicherte bei Beauftragung bis zum 30.06.2026 einen Festpreis von 23.788,00 Euro netto zu.

Formell nimmt die Landeshauptstadt München die Zuwendung an, da diese dem Sachaufwand zuzuschreiben ist. Der Einsatz erfolgt entsprechend dem Zweck am staatlichen Erasmus-Grasser-Gymnasium.

Sofern die Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung das Zuwendungsangebot ganz oder teilweise zurückzieht oder die Kosten bzw. die Fixkostenpauschale das Zuwendungsangebot übersteigen, können die gemäß Zweck vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen aufgrund der aktuellen Haushaltslage und laufenden Haushaltskonsolidierung nicht realisiert werden. Unabhängig davon werden Maßnahmen des erforderlichen laufenden Bauunterhalts weiterhin sichergestellt.

Etwasige Restmittel werden nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten an die Zuwendungsgeberin zurückgeführt.

Diese Spende ist annahmefähig, weil für eine*n objektive*n unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich als

Sachaufwandsträgerin durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Zwischen dem staatlichen Erasmus-Grasser-Gymnasium und der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung bestehen keinerlei geschäftliche oder rechtliche Beziehungsverhältnisse.

3. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

4. Abstimmung

Die Stadtkämmerei, die Antikorruptionsstelle und das Baureferat erheben keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin*Dem Korreferenten des Referats für Bildung und Sport wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Zuwendung der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung in Höhe von 28.330,10 Euro für die Instandsetzung der Holzkuppel der Schulsternwarte für das staatliche Erasmus-Grasser-Gymnasium München zu.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
das Referat für Bildung und Sport – A-2
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – ZIM
das Referat für Bildung und Sport – Recht
die Antikorruptionsstelle – POR-C-AKS
das Baureferat
die Schulleitung des Erasmus-Grasser-Gymnasiums
z. K.

Am